

Stellungnahme zum Entwurf des neuen Bildungsplans in Philosophie (Oberstufe)

Hinweis: Veränderungsvorschläge von meiner Seite habe ich im Text durchweg kursiv markiert.

Der Entwurf zum neuen Bildungsplan in Philosophie ist verständlich, anspruchsvoll, im Großen und Ganzen sinnvoll strukturiert und enthält wertvolle Anregungen für den Philosophie-Unterricht in der Oberstufe. Das betrifft auch die geplante Modularisierung des Unterrichts, mit der die Fachschaft Philosophie an unserer Schule allerdings einige Schwierigkeiten hat. Diese Schwierigkeiten hängen aber weitgehend mit zwei Kritikpunkten zusammen, die ich im Folgenden näher erläutern möchte.

Die zwei Kritikpunkte betreffen zum einen den Begriff der Freiheit und zum anderen das Thema „Digitalisierung“. Beide Kritikpunkte hängen miteinander zusammen. Man hat, wenn man den Bildungsplan liest, den Eindruck, dass hier lediglich eine Forderung der Bildungsbehörde umgesetzt werden soll. Das Thema Digitalisierung wird im Bildungsplan weder reflektiert noch kritisch beleuchtet. Was m. E. überhaupt nicht geht, ist, dieses Thema zu einem Pflichtmodul zu machen (unter der Überschrift „Leben in der digitalen Welt“ (S. 11)). Die Digitalisierung ist kein philosophisches Thema per se. Man kann dieses Thema im Philosophie-Unterricht reflektieren, aber dann unter übergreifenden Aspekten, z. B. auch unter dem Aspekt der Freiheit, und zwar der Freiheit als Autonomie und Selbstbestimmung. Man kann fragen, ob Künstliche Intelligenz (im Folgenden KI) den Menschen in seiner Selbstbestimmung einschränkt oder sie, indem sie ihm lästige, unangenehme und monotone Arbeit abnimmt, dazu führt, dass der Mensch entlastet wird und frei ist für Tätigkeiten, die sein kreatives Potenzial zur Entfaltung bringen. Prononcierter ausgedrückt: Verblödet der Mensch durch KI (so, wie Manfred Spitzer es beschreibt mit dem Ausdruck der digitalen Demenz) oder wird er im Gegenteil noch intelligenter (weil er weniger stumpfsinnige Arbeit zu verrichten hat und womöglich sogar die Teilung der Arbeit und den mit dieser einhergehenden Fachidiotismus überwindet; in diesem Sinne haben sich Marx und sogar schon Aristoteles geäußert; wenn es Automaten gäbe, so Aristoteles sinngemäß, machte sich auch keine Sklaverei mehr nötig und die Menschen könnten sich mehr mit Politik und Philosophie beschäftigen)?

Das Thema Freiheit dagegen, das ein eminent philosophisches Thema ist, kommt nur in einem Wahlpflichtmodul vor – und auch da nur unter dem Teilaspekt „Freiheit und Determination“. Das ist zu wenig. Die Freiheit im Sinne der Selbstbestimmung und der Autonomie bleibt auch heute und auch global gesehen noch immer ein hochrelevantes Thema, das m. E. unbedingt zum Pflichtthema gemacht werden soll und dann auch mit dem Thema Willensfreiheit (Freiheit und Determination) als einem Wahlpflichtthema kombiniert werden kann.

Mein Vorschlag: Das Themenfeld „Welche Zukunft wollen wir?“ wird gestrichen und ersetzt durch die Frage „Was dürfen wir hoffen?“ Das wäre dann eine explizit kantische Grundfrage, wie es auch bei zwei anderen Fragen, die als Themenfelder benannt werden, der Fall ist. In diesem Sinne würde ich auch das Themenfeld „Wie wollen wir zusammenleben?“ anders benennen, nämlich als Frage „*Was sollen wir tun?*“ Die Module zu diesem Thema kann man weitgehend beibehalten.

Ich würde allerdings das Pflichtmodul „Allgemeine Ethik“ ersetzen durch folgende Begriffe:

„Normative Ethik – deontologische Ethik (kategorischer Imperativ), konsequenzialistische Ethik, Utilitarismus“.

Das Wahlpflichtmodul 1 (Angewandte Ethik) würde ich durch den Begriff *Bioethik* ergänzen.

Das neue Themenfeld „*Was dürfen wir hoffen?*“ würde ich wie folgt untergliedern:

Pflichtmodul: *Freiheit im Sinne von Autonomie und Selbstbestimmung als globales und philosophisches Dauerproblem*

Wahlpflichtmodul 1: *Willensfreiheit – Indeterminismus, Determinismus, Kompatibilismus*

Wahlpflichtmodul 2: *Künstliche Intelligenz – Eingrenzung oder Entgrenzung des Menschen?*

Wahlpflichtmodul 3: *Die Prinzipien Hoffnung (i. S. von Ernst Bloch) und Verantwortung (i. S. von Hans Jonas)*

Demgemäß müssten auch die Module des Themenfeldes „*Was macht uns als Menschen aus?*“ geändert werden, und zwar wie folgt:

Pflichtmodul: *Das Selbstverständnis des Menschen. (Was ist der Mensch? Als was für ein Lebewesen sieht er sich selbst?)*

Wahlpflichtmodul 1: *Der Mensch innerhalb der Differenz von Natur und Kultur*

Wahlpflichtmodul 2: *Der Mensch innerhalb der Differenz von Frieden und Krieg*

Wahlpflichtmodul 3: *Der Mensch innerhalb der Differenz von Technik und Kunst*

Das Themenfeld „*Was können wir wissen?*“ ist durch Module untergliedert, die m. E. zum Teil sehr schwammig formuliert werden.

Mein Vorschlag:

Pflichtmodul: *Erkenntnistheorien: Rationalismus, Empirismus, Konstruktivismus*

Wahlpflichtmodul 1: *Raum und Zeit. Ist die Welt in Raum und Zeit endlich oder unendlich? (Erste Antinomie der reinen Vernunft nach Kant)*

Wahlpflichtmodul 2: *Gibt es eine erste Ursache alles Seienden (z. B. Gott) oder nicht? (Vierte Antinomie der reinen Vernunft nach Kant)*

Wahlpflichtmodul 3: *Was ist und wozu dient Wissenschaft?*

Zur Modularisierung wurden innerhalb der Fachschaft Bedenken geäußert hinsichtlich der zeitlichen Höchstdauer, in der die Module unterrichtet werden sollen. Mein Vorschlag: Bitte hier überhaupt keine zeitlichen Vorgaben machen, weder ein zeitliches Minimum noch ein zeitliches Maximum angeben!

Ansonsten hätte ich noch einige Veränderungsvorschläge, die bestimmte Inhalte und Formulierungen des Entwurfs betreffen, insbesondere dort, wo es um die Themen Digitalisierung und Freiheit geht, zu

der ja auch Gedanken- und Redefreiheit zählt. Und mit der hängen die für die Philosophie (und die Wissenschaft) unabdingbaren Aspekte der Kritik und der (konstruktiven) Polemik zusammen. Anders gesagt: Für die Philosophie gibt es grundsätzlich keine heiligen Kühe. Das betrifft selbstverständlich auch die Digitalisierung.

Folgende konkrete Veränderungsvorschläge von meiner Seite:

- In dem Passus „Didaktische Grundsätze“ (1.1, S. 4) wird relativ unvermittelt vom Thema „Digitalisierung“ gesprochen. Es ist nicht klar, was „der Einsatz digitaler Technologien“ mit dem Thema „didaktische Grundsätze“ zu tun hat. Dieses Thema steht in keinem erkennbaren Zusammenhang mit dem vorhergehenden Text. Klar ist auch nicht, inwiefern Blogs, Podcasts und Padlets „durch die Ungebundenheit an Ort und Zeit“ (sic!) „neue Unterrichts- und Raumkonzepte“ eröffnen sollen. Ungebunden an Ort und Zeit sind auch digitale Medien nicht. Solch ein Lapsus sollte einem Fachphilosophen nicht unterlaufen. In kantischem Sinne sind Raum und Zeit als apriorische Grundlagen der sinnlichen Wahrnehmung sehr wohl auch die Grundlagen der Digitalisierung. Im weiteren Verlauf ist davon die Rede, dass durch digitale Medien neue Möglichkeiten eröffnet würden, auch inhaltlich „individuelle Lernpfade“ zu beschreiten. Was soll das? Ob jemand einen Kommentar analog verfasst und über analoge Medien verschickt (z. B. über einen Brief) oder ob jemand einen Kommentar digital verfasst und als Blog offeriert, macht inhaltlich und didaktisch keinen Unterschied. Der Unterschied betrifft auch nicht die Lernkompetenzen. Eine differenzierte Reflexion hängt nicht von dem technischen Medium ab, das dazu benutzt wird. Auch die Formulierungsfähigkeit wird durch den Einsatz von digitalen Medien nicht besser. Im Gegenteil! Es besteht die Gefahr, dass Schüler*innen sich wahllos des Internets bedienen und gerade nicht selber denken. Diese Gefahr muss unbedingt gesehen und benannt werden!

Mein Vorschlag ist, den ganzen Passus ab dem mit den Worten „der Einsatz digitaler Technologien“ beginnenden Satz bis zum Ende des Abschnitts auf S. 4 wegzulassen, zumal das Thema am Ende von 1.2 auf S. 6 noch einmal dargelegt wird unter der Überschrift „Leben und lernen in einer digital geprägten Welt“. Wenn man sich schon gezwungen sieht, die Digitalisierung aufs Tapet zu bringen, dann reicht dieser eine Abschnitt auf S. 6 dazu aus – aber bitte nicht derart unreflektiert. Mein Formulierungsvorschlag für diesen Abschnitt ist folgender:

*„Im Fach Philosophie können auch digitale Medien zur Erkenntnisgewinnung (Recherche) und für die Präsentation der Lernergebnisse genutzt werden. Schüler*innen müssen aber in den Einsatz dieser Medien eingeübt werden. Das betrifft die Fähigkeit, wesentliche und sinnvolle Informationen von unwesentlichen und weniger sinnvollen Informationen zu unterscheiden. Auf jeden Fall sind sie davor zu warnen, unreflektiert einfach Inhalte oder Texte wahllos aus den Weiten des Internets zu übernehmen. In diesem Zusammenhang muss auch auf die Problematik von Plagiaten hingewiesen werden. Grundsätzlich hat der Philosophieunterricht die Aufgabe, die Schüler*innen zum kritischen und differenzierten Selbstdenken anzuhalten. Ein unreflektierter und gedankenloser Einsatz von digitalen Medien ist in diesem Sinne kontraproduktiv. Der Einsatz von digitalen Endgeräten und Medien darf nicht zum Selbstzweck werden. Überdies kann der Philosophieunterricht über die Regeln und Gesetze der zweiwertigen Aussagenlogik die Schüler*innen mit den theoretischen Grundlagen der Digitalisierung vertraut machen. Auf keinen Fall aber ist der Philosophieunterricht ein Technikunterricht.“*

- Zum Abschnitt „Kritisches Denken“ am Ende von 1.1. auf S. 5: Den ersten Satz des Abschnitts würde ich wie folgt ändern:

„Der Philosophieunterricht fördert eine kritische und differenzierte Geisteshaltung, die den Mut zu Kontroversen hat, auch und gerade dann, wenn anscheinend Selbstverständliches in Frage gestellt wird. Diese differenzierte Geisteshaltung impliziert ein Sicheinfühlen in die Gegenposition und in fremde Denkweisen ebenso wie die Fähigkeit zur Selbstkritik.“

Der Rest ab den Worten „Kritisches Denken leitet das Finden von Fragen ...“ kann bleiben.

- Folgender Satz aus dem Abschnitt Wertebildung/Werteorientierung auf S. 6 ist m. E. hochproblematisch:

„In der philosophischen Problemreflexion werden dogmatische Setzungen und Perspektiven grundsätzlich hinterfragt, aber auch bestimmte gemeinschaftsbildende und friedenssichernde Werte, wie z. B. Solidarität, Respekt, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein und Empathie herausgestellt.“

Das Hinterfragen von „dogmatischen Setzungen“ klingt löblich, aber dahinter lauert eine Paradoxie, deren sich ein Fachphilosoph unbedingt bewusst sein muss. Auch das Hinterfragen von dogmatischen Setzungen ist eine dogmatische Setzung. Ein solcher auf den ersten Blick wohlklingender Satz führt sich selbst ad absurdum. Vorsicht vor hohlen Phrasen! Das trifft auch auf den zweiten Teil des Satzes zu. Ein Mann wie Putin würde den zweiten Teil des Satzes voll unterschreiben und „die militärische Spezialoperation“ in der Ukraine genau mit diesen Werten, die hier aufgeführt werden, rechtfertigen, mit der Solidarität, dem Respekt, dem Verantwortungsbewusstsein und der Empathie gegenüber der russischen Bevölkerung des Donbass. Man weiß, dass solche Phrasen eingesetzt werden können, um brutale Angriffskriege zu rechtfertigen. Solche Phrasen sind per se alles andere als friedenssichernd.

Mein Vorschlag ist, diesen Satz komplett wegzulassen. Statt dessen schlage ich folgende Formulierung vor:

„In der philosophischen Problemreflexion ist prinzipiell am Grundsatz der Offenheit und der kritischen Reflexion festzuhalten. Es gibt für die Philosophie keine heiligen Kühe. Überdies können auch Wertvorstellungen wie Solidarität, Toleranz und Empathie, so wichtig sie auch sind, missbraucht werden. Kein Diktator dieser Welt würde von sich behaupten, dass er undemokratisch, unsolidarisch und intolerant sei. Im Gegenteil! Da er weiß, dass solche Wertvorstellungen gern als Phrasen benutzt werden, wird er sie auch seiner Rhetorik einverleiben. Auch das kann der Philosophieunterricht leisten: die Berufung auf solche Werte als bloße Rhetorik und Phraseologie zu „entlarven“, was allerdings nicht immer einfach ist!“

- Zur Erläuterung der Themenfelder und Module im Abschnitt 2.3 von S. 12 – 27:

Hier bitte am Anfang explizit deutlich machen, dass es sich bei den Erläuterungen zu den Modulen und Themenfeldern lediglich um **Empfehlungen** handele. Ansonsten müsste klar gemacht werden, was verpflichtend und was nicht verpflichtend unterrichtet werden soll. Wenn man ein Pflichtmodul dagegen „Erkenntnistheorien: Empirismus, Rationalismus und Konstruktivismus“ nennt, was man – wie ich selbst weiter oben vorgeschlagen habe –, tun kann, ist von vornherein klar, dass diese Erkenntnistheorien im Philosophieunterricht verpflichtend behandelt werden müssen. Bitte jedoch

nicht von Empfehlungen sprechen, aber Verpflichtungen meinen. Eine solche Scheinliberalität ist nur verwirrend und nützt niemandem, auch und gerade nicht den Schüler*innen.